



Anlage SZ

zur Einnahmen-
überschussrechnung

Name des Steuerpflichtigen

Vorname

(Betriebs-)Steuernummer

Wirtschafts-
Identifikationsnummer

D E -

Ermittlung der nicht abziehbaren Schuldzinsen für Einzelunternehmen

1. Ermittlung des maßgeblichen Gewinns/Verlusts für Zwecke des § 4 Abs. 4a EStG

43

		EUR	Ct
5	Betriebseinnahmen (Übertrag aus Zeile 23 der Anlage EÜR)		
6	abzüglich Betriebsausgaben (Übertrag aus Zeile 75 der Anlage EÜR)	-	
7	zuzüglich steuerfreie Gewinne, die nicht in der Anlage EÜR enthalten sind	151	+
8	abzüglich nicht abziehbare Betriebsausgaben ¹⁾	152	-
9	zuzüglich Gewinne bzw. abzüglich Verluste aus Beteiligungen an vermögensverwaltenden Personengesellschaften und abzüglich Ergebnisanteile aus Kostenträgergemeinschaften (in Zeile 91 der Anlage EÜR enthalten)	153	+/-
10	zuzüglich Veräußerungs-/Aufgabegewinn bzw. abzüglich Veräußerungs-/Aufgabeverlust und zuzüglich Hinzuzugewinn bzw. abzüglich Abrechnungen beim Wechsel der Gewinnermittlungsart ²⁾	154	+/-
11	Maßgeblicher Gewinn/Verlust für Zwecke des § 4 Abs. 4a EStG (in Zeile 13 eintragen)	=	

2. Ermittlung der Über-/Unterentnahmen

		EUR	Ct
12	Entnahmen (Übertrag aus Zeile 106 der Anlage EÜR)	100	+
13	abzüglich Gewinn/zuzüglich Verlust (Betrag aus Zeile 11)	-/+	
14	Einlagen (Übertrag aus Zeile 107 der Anlage EÜR)	210	-
15	Über-/Unterentnahme des laufenden Wirtschaftsjahres	=	
16	zuzüglich Über-/abzüglich Unterentnahmen der vorangegangenen Wirtschaftsjahre (Betrag aus Zeile 16 der Anlage SZ des Vorjahres)	315	+/-
17	Kumulierte Über-/Unterentnahmen	=	

3. Ermittlung des Entnahmenüberschusses

		EUR	Ct
18	Entnahmen des laufenden Wirtschaftsjahres (Betrag aus Zeile 12)		
19	Entnahmen der vorangegangenen Wirtschaftsjahre (Betrag aus Zeile 19 der Anlage SZ des Vorjahres)	325	+
20	Kumulierte Entnahmen	=	
21	Einlagen des laufenden Wirtschaftsjahres (Betrag aus Zeile 14)		
22	Einlagen der vorangegangenen Wirtschaftsjahre (Betrag aus Zeile 22 der Anlage SZ des Vorjahres)	335	+
23	Kumulierte Einlagen	=	
24	Kumulierter Entnahmenüberschuss	=	

4. Nicht abziehbare Schuldzinsen			EUR	Ct
25	6 % des niedrigeren Betrags aus Zeile 17 oder 24 (Ergibt sich in Zeile 17 oder 24 ein negativer Betrag, ist hier der Wert „0“ einzutragen.)			
			EUR	Ct
26	Übrige Schuldzinsen (Übertrag aus Zeile 56 der Anlage EÜR)			
27	Korrekturbetrag zu den übrigen Schuldzinsen (siehe Anleitung zur Anlage EÜR)	405 -		
28	Kürzungsbetrag gem. § 4 Abs. 4a Satz 4 EStG		-	2 0 5 0 0 0
29	Höchstbetrag der nicht abziehbaren Schuldzinsen (Ergibt sich ein negativer Betrag, ist hier der Wert „0“ einzutragen.)	=		
5. Hinzurechnungsbetrag nach § 4 Abs. 4a EStG			EUR	Ct
30	Niedrigerer Betrag aus Zeile 25 oder 29 (Übertrag in Zeile 96 der Anlage EÜR)			

1) Nicht abziehbare Betriebsausgaben sind den Zeilen 62 bis 67, 72 (abzüglich Zeile 73) und ggf. Zeile 74 der Anlage EÜR zu entnehmen.
2) Hinzü- und Abrechnungen beim Wechsel der Gewinnermittlungsart sind der Zeile 89 der Anlage EÜR zu entnehmen.